



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 10/2010**

**Dienstag, 05.10.2010**

|  |           |
|--|-----------|
| Immissionsschutzgesetz;<br>Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000<br>Masthähnchen durch die Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21,<br>94569 Stephansposching<br>hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die<br>Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)..... | Seite 107 |
| Immissionsschutzgesetz;<br>Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 39.500<br>Masthähnchen durch Herrn Christoph Spann, Hitting 7,<br>94530 Auerbach<br>hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die<br>Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....                | Seite 108 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volksschulverbandes<br>Künzing-Gergweis (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2010.....  | Seite 109 |
| Bekanntmachungen der Sparkasse<br>hier: Aufgebotsverfahren.....  | Seite 111 |
| Kraftloserklärungen.....   | Seite 112 |
| Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2010 für Kriegsgräber vom<br>22.Oktober bis 05. November 2010.....  | Seite 113 |

**Immissionsschutzgesetz;**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000 Masthähnchen (Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 44 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, durch die Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG:**

Die Reichl Hähnchen GbR hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000 Masthähnchen auf dem Grundstück Fl. Nr. 44 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 7.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-291, eingeholt werden.

Deggendorf, 15.09.2010  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Regierungsrätin

AZ: 41-171-5

**Immissionsschutzgesetz;**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 39.500 Masthähnchen (Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) sowie einer landwirtschaftlichen Bergehalle für Hackschnitzel und Einstreumaterial auf dem Grundstück Fl. Nr. 1091 der Gemarkung Auerbach, Gemeinde Auerbach, durch Herrn Christoph Spann, Hitting 7, 94530 Auerbach

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG:**

Herr Christoph Spann hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von 39.500 Masthähnchen sowie einer landwirtschaftlichen Bergehalle für Hackschnitzel und Einstreumaterial auf dem Grundstück Fl. Nr. 1091 der Gemarkung Auerbach, Gemeinde Auerbach, beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 7.3.3 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine Standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Standort bezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-291, eingeholt werden.

Deggendorf, 01.09.2010  
Landratsamt Deggendorf

gez.

P e t e r l e  
Oberregierungsrat

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung

### des Volksschulverbandes Künzing-Gergweis (Grundschule)

#### für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7, 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Künzing-Gergweis folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

#### I.

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 263.518,-- Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.431,-- Euro

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 127.292,-- Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 684,3656 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

**II.**

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 07.10.2010 bis 13.10.2010 bei der Verwaltung der Gemeinde Künzing im Verwaltungsgebäude (Rathaus), Osterhofener Str. 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Künzing, den 27. September 2010

gez.

Bernhard Feuerecker  
Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 4581359504**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 23.09.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 3783260288**

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 24.08.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

---

# AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2010  
für unsere Kriegsgräber**

**vom 22. Oktober bis 5. November**

---



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 22. Oktober bis zum 5. November 2010 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,3 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. Im Oktober 2009 begannen die Bauarbeiten für die Kriegsgräberstätte Eger (Cheb) in Tschechien. Die Wegeanlagen sowie der Gedenkplatz wurden zuerst errichtet. Dann folgten im Frühjahr 2010 die Begrünung der Rasenflächen und die Pflanzung der Bäume. 600 Grabkreuze sowie Pultsteine und Namenstelen wurden aufgestellt. Die Einweihung der Kriegsgräberstätte Eger erfolgte am 11. September 2010. Ihr Bau kostete ca. 1,5 Mio Euro. Auch mit dieser Anlage bewahrt der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten.

Über 60 Jahre nach der Panzerschlacht nahe der russischen Stadt Kursk hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge dort einen Soldatenfriedhof für die deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet. Im Oktober 2009 wurde die Anlage mit Unterstützung der Gebietsverwaltung eingeweiht. Thomas Kossendey, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, hielt die Gedenkansprache. Auch Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan und der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland nahmen an der Veranstaltung teil. Die einheimische Bevölkerung und über 280 Gäste aus Deutschland zeigten großes Interesse, darunter viele Familienangehörige von Gefallenen und Vermissten. Repräsentanten der Gebietsverwaltung, des russischen Verteidigungsministeriums und der deutsche Botschafter nahmen ebenfalls an der Einweihung teil.

Zur Veranstaltung waren auch dreizehn Bundeswehrsoldaten aus Berlin nach Kursk gereist, wo sie gemeinsam mit russischen Soldaten zwei Wochen lang russische und deutsche Kriegsgräber pflegten. Der Friedhof befindet sich in der Ortschaft Besedino, 18 Kilometer von Kursk entfernt. Bereits 2005 konnte der Volksbund die ersten Toten einbetten, die seine Mitarbeiter in den Regionen um Tula, Orel, Woronesch, Belgorod und Kursk geborgen haben. Bisher sind über 21 000 Gefallene in Besedino bestattet. 40 000 könnten es bis zum Abschluss der Sucharbeiten in diesem Abschnitt der einstigen Front werden. Die Namen und Lebensdaten von 19 000 Toten und Vermissten hat der Volksbund auf Granitstelen verzeichnet.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter Zitzelsberger".

Dr. Walter Zitzelsberger  
Regierungspräsident a.D.  
1. Bezirksvorsitzender